

Besuchsregelung

Caritas-Stadtteilzentrum St. Michael

Mit der aktuellen 13. Corona-Verordnung des Landes Bremen sind die geltenden Besuchsbedingungen deutlich gelockert worden.

Aufgrund der von Behördenseite weiterhin zu erfüllenden Auflagen, u.a. die geforderte Begleitung durch Mitarbeitende der Einrichtung, sind weiterhin folgende Regelungen notwendig:

- Besuche nur mit Termin. Hierzu bitte Mo. bis Fr. zwischen 9.00 und 13.00 Uhr unter 8779 - 0 anrufen.
- Einweisung durch Mitarbeitende und schriftliche Bestätigung der Symptombefreiheit (Besucherliste).
- Händedesinfektion und Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung
- Einhaltung des Abstandes von 1,5 m zueinander. Die Ausnahme gilt nur für Angehörige im ersten Verwandtschaftsgrad.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit!